

mitarbeiterlist, 16.06.2021, K

Sehr geehrte Beschäftigte,

über den Betriebsarzt der Universität wurde ein zusätzliches Impfangebot (BioNTec) eingerichtet. Dieses Angebot steht ab sofort allen Beschäftigten der Universität zur Verfügung. Wegen der begrenzten Mengen an Impfstoff und der begrenzten Impftermine ist dieses Angebot allerdings nur als Ergänzung zu den anderen Impfmöglichkeiten (z.B. bei Hausärzten und in Impfzentren) gedacht.

Bitte beachten Sie auch, dass der Betriebsarzt aus rechtlichen Gründen ausschließlich Beschäftigte der Universität impfen darf. Lehrbeauftragte, Studierende (außer WHK) oder externe Kooperationspartner und Dienstleistende zählen daher nicht zum Kreis derjenigen, die über diesen Weg geimpft werden können.

Das Anmeldeformular finden Sie unter diesem [Link](#). Wer sich anmelden will, sendet bitte das ausgefüllte Anmeldeformular per e-mail an arbeitsmedizin@uni-potsdam.de. Von dort aus werden nach Prüfung der eingegangenen Anmeldebögen nach und nach Termine vergeben. Je nach Verfügbarkeit des Impfstoffes kann es dabei zu Wartezeiten kommen. Solange Sie also noch keinen Impftermin bei unserem Betriebsarzt erhalten haben, wird Ihnen empfohlen, nicht auf eine Impfung an der UP zu warten, sondern alle sich bietenden Impfmöglichkeiten, z.B. in Impfzentren oder bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt, zu nutzen.

Hier noch einige weitere Hinweise:

- Verschiebungen einzelner Termine sind nicht möglich, es können immer nur Erst- und Zweittermine zusammen vergeben werden.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bereits anderswo eine Erstimpfung erhalten haben, können sich beim Betriebsarzt nicht für die Zweitimpfung anmelden!
- Ein reservierter Termin wird bei Absage an eine andere Person vergeben.
- Hinweis zur Impfung nach ausgestandener Covid-19-Infektion: Eine Impfung ist frühestens nach 6 Monaten möglich! Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Menschen, die eine PCR-gesicherte SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, eine Einmalimpfung nach mindestens sechs Monaten. Bringen Sie bitte den alten PCR-Test zur Dokumentation im Impfausweis mit. Wurde kein PCR-Test durchgeführt, gelten dieselben Empfehlungen wie bei Personen, die nie an COVID-19 erkrankt waren. Achtung: Ein Antikörpernachweis wird nicht als ausreichender Nachweis für eine überstandene COVID-19-Erkrankung erachtet.

Mit freundlichem Gruß

Karsten Gerlof

Kanzler
Universität Potsdam
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam
Tel. (0331) 977-1785

www.uni-potsdam.de